

Freytags, den 5 Junii 1744.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen *ic. ic.*

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.



23.

Wochentlich = Stettinische

Frage- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Worans zu erfsehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verpfänden vorkommen, verlohren, gefanden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angesetzt diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden *ic. ic.* Inzest findet sich die Bier-, Brod-, und Fleischzart, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem Sr. Königl. Majestät allergnädigst resolvirer, daß die auf dem Hohentruge, im Amte Colbat belesene Pappiermühle, demjenigen, der die besten Conditiones offeriret, erd- und eigenthümlich, gegen ein gewisses jährliches Grundgeld, zugeschlagen werden soll; So wird solches hieburch gehörig bekannt gemacht, und wie wir terminos licitationis auf den 4 Jun. 3 Julii und 3 August a. c. anberaumer; so können diejenigen, welche Lust haben obbemelte Pappiermühle, erd- und eigenthümlich an sich zu bringen, in besagten Terminen auf der Königl. Pommerschen Krieges- und Domainenkammer sich einfinden, ihren Voth

ad protocolum geben, und gewiß gewärtigen, daß demjenigen, der die besten Conditiones offeriret, diese Proccurmhülfe, bis auf Königl. allergnädigster Approbation, zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 9 May, 1744.

Königl. Preussische Pommerische Krieges- und Domainenkammer.

Es soll das Haus, in der grossen Wollweberstrasse alhier, zwischen dem Herrn General-Superintendenten ten Hornreus, und Herrn Stenbergs Häusern lane belegen, entweder vermietet oder veräußert werden; wer nun Belieben hat, solches entweder zu mieten oder zu kaufen, kann sich bey dem Herrn Procuratore Blauer melden, das Haus besehen, und wegen der Miete oder des Kaufprets nähere Nachricht bestimmen.

Es sollen den 15 Junii, Montags nach dem dritten Sonntag nach Trinitatis, in des Buchhändlers Meimari Behausung alhier, allerhand theologische, juristische und andere Wissenschaffbücher, verauktioniret werden, wovon der Catalogus bey demselben zu bekommen; die Liebhaber belieben sich alsdenn, Morgens um 8 Uhr dafelbst einzufinden.

Weil in verwichnen Termino, so wegen der Drangerie bey Herrn Blüthmen auf der Lastabde angesetzt gewesen, das Regenwetter aber verhindert, daß sich kein Käufer eingefunden; so wird denen Liebhabern hiernächst nochmalen angezeiget, wie dazu nunmehr Termini auf den 17, 18 und 19 Junii des Nachmittags um 2 Uhr angezeiget; wer also Belieben findet, von diesen etra so ädnen grossen Bäumen, welche zu erhandeln, derselbe beliebe sich alsdenn einzufinden und baar Geld mitzubringen.

Es soll eine ziemliche Quantität Eichen, so zu Stabholz u. auch Planten und andern Schiffsholz tauglich, auf dem Stamme veräußert werden; dieses Holz ist dem Draseßfuß ganz nahe, und nur 5 Meilen von der Rega belegen, daß es also sehr bequem zu Wasser wegzubringen ist; solte nun jemand Belieben haben solches zu erhandeln, tan er sich bey dem Landrentmeister Dönniges alhier melden, das Holz nachhero in Augenschein nehmen und eines billigen Accords gewärtigen.

Es soll des Zimmermeister Sebastiani Krampens Haus, welches in der grossen Wollweberstrasse lieget, und zu 1833 Rth. gerichtlich taxiret worden, den 10 Junii c. Nachmittags um 2 Uhr, im lobsamem Stadtes richt öfentlich an dem Meißliebenden veräußert werden; wer Lust hat einen Käufer abzugeben, wolle sich zur gezeigten Zeit melden, und seinen Both ad protocolum geben.

Das Ziesemersche Creditorum Haus, welches oben am Rosengarten lieget, und 842 Rth. 8 Gr. taxiret worden, sol den 23 Junii c. Nachmittags um 2 Uhr, im lobsamem Stadtes richt anderweitig zum öfentlichen Kauf gestellkt werden; wer Belieben trägt gedachtes Haus zu kaufen, tan sich demnach alsdenn melden und bieten.

Es sol alhier in Schiffer Stecklings Hauße, auf der Schiffbauers>Lastabde, den 15 Junii a. c. Betten und Frauenskleidung öfentlich verauktioniret werden; Wer also Belieben hat, etwas davon zu kaufen, tan sich den gezeigten Tag des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und Handlung pflegen.

2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als die auf dem Poyrischen Stadtfelde belegene, und der Christian von Sacken zugehörige halbe Wobbermische Hufe, aus 13 und einen halben Morgen bestehend, wegen deren darauf haftenden Kammersrey-Neste, öfentlich veräußert und plus licitanti zugeschlagen werden soll, und denn dazu Termini auf den 21 May, 4 und 18 Junii c. anderaumt worden; so können diejenigen, welche diese halbe Wobbermische Hufe ererb- und eigenthümlich an sich zu bringen willens sind, in besagten Terminen sich auf dem Rathhause zu Poyrisch einfinden, ihren Both ad protocolum geben und gewärtigen, daß diese Landung plus licitanti gegen bare Bezahlung zugeschlagen werden soll; und kann wegen Beschaffenheit und Situation dieser Landung, von dem ditzirenden Bürgermeister Wahn zu Poyrisch, nähere Nachricht eingeholen werden. Signatum Stettin, den 1 May, 1744.

Königl. Preussische Pommerische Krieges- und Domainenkammer.

Als nunmehr das bey Tammin, zwischen der dasigen Dibenow und dem Heiderich, in diesem Jahre gestrandete Schiff, Magdalena Dorothea genannt, so eine wohlgehimmete Cravel, Gallick, mit aller das zu gehörig- und gehörigen Geräthschaft, per modum licitationis; an dem Meißliebenden veräußert werden soll, und Termini auf den 1, 12 und 22 Junii c. präfixiret worden; als wird solches hiermit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, auch allen und jeden Liebhabern und Käusern notificiret, daß sie sich in termino praedicto zu Tammin, bey dem Herrn Bürgermeister Mayer, als dem, von denen Herren Affurors erwählten Correspondenten, beliebigst melden, das Schiff und sämtliche schönne Geräthschaft auf dem Heides erbricht, nach dem Woyentario in Augenschein nehmen, ihr Geboth darüber thun, und anbey gewärtigen können, daß nicht der billigsten Käufer, gegen gleich bare Bezahlung, entweder überhaupt, oder nach Besinden Stückweise accordiret und zugeschlagen werden soll. Das Schiff sowohl, als alle andere Geräthschaft an Ankern, Lauen und Segels, ist annoch ganz gut, und keinem Abgang unterworfen, wie denn auch mit diesem Fahrzeuge nur ein einziges Jahr gefahren, und man daher um so eher Liebhaber und annehmliche Käufer vermuthet.

Freymäurer, worinn eine Sammlung verschiedener, zum Vortheil dieser Ehrwürdigen Gesellschaft auch Nicht
 gekommenen merkwürdigen Sangeschriefft-Büchern, und andern Vertheidigungen, enthalten, 8vo 4 Gr. Es
 britill Predigt, am Sonstage in der Fasten gehalten, darinn die Befehlung derer, aller Dinen herumschwa-
 menben, auch in der Daubischen Kirchfaber ziemlich einmüthigen Hernhuther, mit denen Versuchungen
 und Ansfallen des Satans, wider Christum den Sohn Gottes, aus dem ordentlichen Evangelio, verglichen,
 4to 1 Gr. Die Sittenlehre der Chineser, 8vo 1 Gr. 6 Pf. Spencers Tugendpiegel Christlicher Jungs-
 frauen, das ist: heilsame Lebens-Regeln, wie sich eine Gottliebende Jungfrau im heiligen Stande zu ver-
 halten habe, 2 Gr. Ingeles Anleitung zu der vollkommenen Kautkunst, so bestehet in der Arithmetica Deci-
 mali, Geometrie, Civil- und Militär-Baufkunst, Pectiv, Geographie, Hydrostatick, Mechanik und Hydrans
 tik, mit vielen Kupfern, 8vo 1 Rt. 8 Gr. Cenzens sechster Theil der Keimbüchlichen Betrachtungen über die
 in der Augspurgischen Confession enthaltenen und damit verknüpften göttlichen Wahrheiten, 4. 1 Rt. 4 Gr.
 Baumgartens theologisches Bedenten, 3ter Theil, 8vo. Baumgartens Auszug der Kirchen Geschichte,
 von der Geburt Jesu an, 2ter Theil, 8vo 10 Gr. Barnets Auszug von Robert Boyle gestifteten Res-
 den, 4ter Theil, 8vo. Antoni harmonische Erklärung der 4 Evangelisten, nebst vollständigen Register, 8vo
 9ter Theil, 10 Gr.

Ed soll des Müller Casels, in Damm belegenes Wohnhaus, in Termino den 10 Junii zu Rothhause an
 dem Meistbietenden verkaufet werden; wer solches zu kaufen Lust und Belieben hat, wolle sich besagten
 Tages alda einfinden, und seinen Botsh ad protocollum geben, da er denn zu erwarten hat, daß es dem Meist-
 bietenden zugeschlagen werden soll; Sollte auch ein oder der andere vermeynen, eine Anfrache an besagtem
 Hause, ex iure reali vel personali zu haben, kan er sich auch sodann melden.

Da auf diesem Herbst, in dem Dorfe Speß, bey Bollnow gelegen, einige Stücke außerlesene Stoffe,
 als Weibvieh verkaufet werden sollen; als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht; wer also Lust
 hat solche zu kaufen, kann sich bey der Herrschaft, als dem Herrn von Flemming von Riß, in Greifenberg
 melden und Handlung pflegen.

In Schlawe, ist die vermiethete Frau Frommannin willens, alle ihre Güter zu verkaufen, als: 1) Ein
 neues Wohnhaus in der Edßinischen Straffe, wober hinten 5 Ställe und ein Heuschauer. 2) Eine neue
 Scheune, wober ein Garten, 3) noch 2 andere Gärten, 4) 48 Schwefel Aussaar Landes, 5) Wiesen von 8 Zus
 der Heu, 6) 3 gute starke Pferde und dazu allerhand Wagen-Gerath, 7) allerhand Hausgerath; wer dems
 nach Belieben hat solches zu erhandeln, hat sich bey gedachter Frau Frommannin, oder bey Herrn Senator
 Rohmberg, in Rügenwalde zu melden, und soll alsdenn mit demselben ein beliebblicher Contract geschlossen
 werden; wenn nun ein oder anderer Belieben hat, solche Güter zu kaufen, und sie nicht gleich alle bezahlen
 kan, so soll alsdenn erstlich die Hälfte, und das übrige Terminweise angenommen werden.

In Berlin, hinter dem Jägerhofe, an der Jerusalemmer Brücke, im Neuvendorffischen Hause, werden
 fabricirt und verkauft, die allerfeinste gestreifte baumwollene Zeuge, so im Lande gemacht werden, von laus-
 ter Baumwolle; es werden dieseisen Siamosen genannt, und können ohne Verletzung der Farbe gewaschen
 werden Die Muster sind extra schön und neu, deren werden 6 Viertel breit, 6 und ein halb Viertel breit zu
 Frauenkleidung gemacht, und 7 Viertel breit zu Mannscontouden; man braucht davon nur 4 Ellen zu
 einer Contoude, item 9 Viertel breit zu Manns-Schlofrocken, woben auch 4 Ellen zu einem Schlafrock
 genug sind; Imgleiden werden daseibst, sowohl 3 als 4 dräutige extra feine baumwollene Strumpfe fabric-
 irt, welche die außsändlichen überreffen, sowohl an Sädtheit als an Dauer; baumwollene Sammete,
 welche sowohl zu Mannskleiden als deren Unterfütter, mit sehr guten Nutzen gebraucht werden können,
 deren werden auch blau, grün und Acherfarbe gemacht; die Herren Liebhabere werden belieben, die Briefe
 franco einzusenden.

Meister Martin Wegener, Wärrer und Schlächter in Stargard, sätzet hiermit zu wissen, wie sein in
 der Schusterstrafe zwischen dem Herrn Apotheter Jüterboden, und dem Saßer Meister Josten Inne bele-
 genes Wohnhaus, welches doreen derer darin befindlichen Stuben und der Hauswiese, zur Weichschafft bes-
 quemt, zum Verkauf alskereits ange schlagen, und auch hiedurch bekannt gemacht gewesen, sich auch omiso noch
 beszenige, so zu diesem Hause einen Käufer abgeben will, bey vorgedachten Meister Wegener melden möge.

Es will die Witwe Holzstrefferin zu Uckermünde, ihr neues Wohnhaus, worin 8 Stuben und 8 Kems-
 mern, auch maxime Störkeme befindlich, mit großem Vorraum versehen, verkaufen; der Werth desselben
 ist etwa 500 Rt. Wer nun Belieben hat solches zu kaufen, kann sich in Uckermünde, bey dem Kaufmann
 Herrn Holzstreffere melden und daseibst Handlung pflegen.

3. Sachen, so ausserhalb Stettin verkaufet worden.

Der Amtmann Müller zu Kessel, hat seine auf dem Massowischen Stadtfelde habende Hufe Landes
 mit denen Hertinentien, an dortigen Senatorem Herrn Sachsen verkauft, und wird das Kaufpretium mit
 nachsten davor bezahlet werden; welches dem Publico hiemit nachrichtlich angezeigt wird.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß auf dem Riddberge der Wittve Friedeborn *Dinterhaus*, künftigen Monat Augusti c. zu vermietthen ist; es sind darinnen 4 Stuben, 2 Kammern, ein Boden, 2 schöne helle Küchen, ein Hof und guter Keller befindlich, auch wenn jemand Belieben hat, einen Garten dabej zu haben, kann solcher auch erhalten werden; wer also Belieben hat selbiges Haus zu miethen, kann sich bey der Wittve Friedeborn in der Breitenstraße melden, und nähere Nachricht erhalten.

Als die Bouliquen am Langen Brückenthor Num. 3 und 5, imgleichen der unter denselben nach der Habening hingehende Raum, worinnen der Böttcher Büßler bisher sein Holz liegen gehabt, so gleich vermieethet werden sollen; So können diejenigen; so Belieben daju haben; sich auf der hiesigen Stadtkämmerey melden, und der Miethe wegen accordiren.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als zukünftigen Feinstatis, die zwey Melischen Güter Groß-Möllen und Loß, eine Welle von Pyrls, und fünf Weilen von Stettin belegen, wieder zusammen verpachtet werden sollen, weil solche nahe zusammen liegen, und von einer Wirtschafft respectirt werden können; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, so diese Pacht anzutreten willens, sich in Stettin bey dem Heren Regierungsrath Dircks melden, daselbst die Anschläge zu sehen bekommen, und die Conditiones, auf welche Art der Contract geschlossen werden tan, erfahren.

6. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als das eine Guth in Drosedow, so der Arhendator Erdmanns Celle 180 zur Pacht inne hat, auf Ostern 1745 pachtlos wird, und der Herr Amtshauptmann von Schlabrendorf gefonnen, das andere Gut in Drosedow, so er bishero selber in Administration gehabt, auch anzukuhnen, mithin beyde Güther in Drosedow, an einem Pächter zu verpachten; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Lust haben dieses Gut, wobey ein guter Kornboden, guter Heuschlag und Weide, zu pachten, sich in Zeiten bey dem Heren Amtshauptmann von Schlabrendorf selbst, oder in Greifenberg bey dem Heren Landrath Möller melden, weil der neue Pächter auf die Bestellung der Winterjaat schon Acht haben muß, und dies net andej zugleich zur Nachricht, daß der anzulehnde Pächter bey dem einen Gut das Viehinventarium, gegen hinlängliche Caution als eifern, behalten tan.

Dem Publico wird hiermit zu wissen gesüßet, daß die Stadt-Fischeren zu Treptow pachtlos, und von neuen licitirt werden soll. Termin daju sind auf den 9, 16 und 20 Junii c. anberaumet; wer also solche auf 6 Jahr zu pachten gefonnen, kann sich in obbemelbeten Terminen, des Morgens um 3 Uhr, zu Rathhause einfinden, darauff licitiren und anwärtigen, daß solche dem Weisbiethenden auf 6 aneinander folgende Jahre zugeschlagen werden sollen.

Als eine hochverordnete Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer, unterm 15 May c. allersgnädigst nachgegeben, daß auf der alten Colberschen Biereley, hinfünftis Kalk gebrant werden solle, andej aber befohlen, die Kalkbrennerey zuförderst gehörig zu licitiren, und dem zu solge Termin Licitar. auf den 1ten, 16ten und 31ten Julii c. anberaumet worden; So können diejenigen, so die Kalkbrennerey anzunehmen willens, sich in denen bestimten Terminis zu Rathhause melden und anwärtigen, daß mit dem Weisbiethenden, nach eingeholter Approbation, contrahiret werden sol.

7. Sachen, so ausserhalb Stettin gestohlen werden.

In einem gewissen Laufe alhier, ist vor einigen Tagen ein silbern Beschlag von einem Krüge abhanden gekommen, solcher bestehet in einem Ringe oder Fuß von dem Krüge, und ist sochtig gearbeitet, auch ausserhalb veruldet; Söte nun dieser Beschlag von jemanden den Herren Goldarbeitern, oder sonst einem, zum Verlaufe oder Versehen gebracht werden, wollen dieselben, solches beliebig dem hiesigen Königl. Grenz-Postamte anzeigen, und dazegen versichert seyn, daß auf Verlangen, ihr Name verschwiegen bleiben sol.

8. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es sollen des Daniel Krügers, Senioris, Creditorum beyde Häuser im Niddin ahler, davon das eine neben Herrn Hofrath Bernhardt, und das zweyte mit dem Thortore, zwischen Hn. Schwant und Seigers Wohnungen innebelegen, in dem noch währenden Rechtsstuge, dem Loblagmen Justizischen Gericht vor; und abgelaßen werden; welches der Ordnung gemäß notificiret wird.

9. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Demnach Herr Johann Heinrich Flohr, Koch bey dem Herrn Hauptmann von der Goltz, auf Radow bey Arnswalde, die ihm, gedachten Herrn Flohr, aus seiner verstorbenen Frau Sammegegmüster, der Frau von Billerbeck, zu Sädne bey Hrysz Verlassenschaft, zu gefallene 1 und drey Viertel Hufe Landes, auf dem Schönjäten Felde belegen, an seiner Frauen übrigen Miterben erblich verkaufen will; so haben alle diejenigen, so hierwider etwas einzuwenden, oder eine Anfordrung, an solden 1 und drey Viertel Hufe Landes haben, sich längstens in Termino den 22 Junii a. c. bey dem Hn. Carl Friederich von Billerbeck zu Sädne, zu melden, widerigensfalls in solchem Termino der Contract geschlossen, und die Kaufgelder an Herrn Flohr ausgezahlt werden sollen, und will man dieneßst lernen responsible seyn.

Als die Sophia Scholastica von Hängin, verwitwete Eärigin, in Sädner, im Pörischen Kreysse belegen, ihre ein und ein Viertel Hufe Landes, mit der Winterfaat, für 250 Rthlr. und ein klein Häußchen dafelbst für 33 Rthlr. 12 Gr. verkauft; so werden alle diejenigen, welche an solches Grundstück, eine Anfordrung zu haben vermeynen, auf den 24 Junii a. c. vor der Herrschaft zu Sädner, und der Frau Majorin von Rüssow, nach Trampe citiret, sich deshalb zu melden, oder zu gewärtigen, daß sie damit präcluidiret werden sollen.

Diesigen Creditores, so an dem Major, Ludwig Christian von Fara, und dessen in der Uckermark besessenen Gute Eremgote, einigen Anspruch haben, sich auf den 18ten Augusti 1744. vor dem Königl. Preuß. Uckerwärtischen Obergericht zu Vrenthow, ad liquidandum & vendicandum, in vim triplicis sub pena perpetui silentii, per publica proclamata citiret.

Herr Ludwig Stank, zu Daber, verkauft sein neu klein erbautes Haus, an Meister Friedrich Sager, junior, und wird solches Königl. allergrädigster Verordnung gemäß hiemit bekannt gemacht: Käufer zahlet 11 Rthlr. 4 Gr. so leicht auf die Hand. Wer also daran eine Ansprache zu haben vermeinet, muß sich 4 dero binnen 4 Wochen bey dem Magistrat und Verkäufer dafelbst melden, im widrigen ee weiter nicht gehöret werden solt.

Zu Wahr, laufft der Senator, Herr Gottfried Mehls, von dem Reuter Johann Stephan Spanden, einen Saatrüden oder eine viertel Hufe Landes, für 130 Rthlr.

Ingleichen kauft Herr Senator Mehls, mit gedachten Reuter Johann Stephan Spanden, einen Saatrüden, oder eine viertel Hufe Landes, weil des Reuter Spanden sein Saatrüden an dem verkauften Saatrüden in einer halben Hufe belegen, und giebet gedachter Senator ihm eine viertel Hufe heraus.

Ingleichen kauft der Bürger Samuel Wolff, von dem Bürger und Grobschmiede, Meister Das vid Reumann, einen Saatrüden, oder eine viertel Hufe Landes für 130 Rthlr. Wer nun an obigen Stücken eine Anfordrung oder Ansprache hat, muß 4 dero den 19 Jun. sich zu Rathhause melden, oder gewärtigen, daß er mit seiner Anfordrung oder Ansprache, nicht mehr gehöret, sondern präcluidiret werden solle.

Als des sel. Frau Bürgermeister Brannen hinterlassene, respectiv Erben, sich aus einander zu lösen willens, und Absichten des abwesenden Herrn Magister Carl Heinrich Brannen, der Bürgermeister und Stadtrichter Hellowig, zum Geböhlmächtiger constituirte; Auch bereits unter den 25 May c. ein Inventarium conficirte. So bieten Erben dero Wohnhaus von zwey Etagen, so in Gars am Warte erbauet, nebst ein halb Erbe Wiesenmads, wie auch eine halbe Hufe eigenthümliche Landung auf taffigen Felde, in dreyen Schülgen belegen, mit 10 Scheffel Sommer- und 13 Scheffel Winterfaat, auch eine Scheune zu ganzen Hufe vorm Stettinischen Thor belegen, hiermit zum öffentlichen Verkauf aus, und sind Termini dazu auf den 9 und 19 Junii, wie auch 2ten Julii, gerichtlich angesetzt, in welchen Terminis die etwanigen Liebhaber sich gerichtlich melden und versichert leben können, daß Plus licentis, als womit denen Erben gedienet, dieses Haus cum pertinentiis, nebst der einen halben Hufe Landung in dreyen Feldern belegen, wie auch der Einsaat, zugeschaalen werden solt. Die so sich dierwegen vorherr noch informiren wollen, können sich bey dem Bürgermeister Hellowig zu Gars melden. Wenn denn auch im letzten Termino, in welchem die Auszahlung an denen Erben geschehen solt, die etwanigen Creditores, oder welche ex alio capite, an diesen Mobilien eine Präension zu haben vermeynen, hiermit präcluidiret werden.

Der Königl. Rath Schmidt, verkauft sein zu Stargard vor dem Johannischor habendes Haus und Garten, zwischen den Gröningischen Testamentshof, und Hofrath Köthen Alteshof, belegen, an den Richard Köben, für 100 Rthlr. welcher die Vor- und Ablaffung gerichtlich den 22 Junii haben sol. Sollte nun jemand hiewieder eine rechtliche Ansprache haben, derselbe kan sodann binnen 14 Tagen, sich bey dem Käufer melden, nach verflössener Zeit aber der Käufer keinem Gehör geben wil.

Da der Baumann, Martin Schröder in Zachan, sein Haus und Hof, nebst denen dazu belegenen Ländereyen, zu verkaufen willens ist; Als werden hiedurch alle und jede, so eine Ansprache daran zu haben vermeinen, gegen den 1ten Julii peremptorie citiret und eingeladen, ihre Forderung an demselben Tage, im Amtshause zu Zachan gehörlig zu justificiren, und darauf rechtlichen Bescheides zu geswärtigen.

Zu Massow, verkauft der Bürger und Ackermann, Friederich Waleffe, sein in der Brunnenstrasse daseßst beliegens Wohnhaus cum pertinentiis, nebst einer Scheune vor dem Stargarder Thor, und ein ner halben Polzbuschen Hufe Landes, an den Pöllner und Wädter auf dem Hnakeys, Christian Grunmann, und sol dem Käufer den 18 Junii a. c. die gerichtliche Verlassung ertzeuget werden; Sollte nun jemand darwider ein Jus contradicendi, oder sonst einige Ansprache ex jure reali, an diesen Stücken zu haben vermeinen, so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und kan derjenige sich in Termino, Morgens um 9 Uhr, zu Rathhause melden, und seine Jura wahrnehmen.

Der Bürger und Goldschmidt, Gottfried Kemnis zu Anclam, hat sein bisheriges Wohnhaus, so in der Burgstrasse, zwischen der Witwe Luttern, und der Witwe Hanschen Häußern belegen, samt einer dazu gehörigen Wiese von 7. Schwad oder einer halben Erbe, an den dortigen Bürger und Knopfmacher, Meister Joh. Ehrst. Breitenfeldten, erblich verkauft; Und da bereits das Kaufvertrug den 12 Junii angezeuget worden sol, so werden zugleich auch diejenigen, so an den Verkäufer einige Ansprache zu haben vermeinen, gegen dieser Zeit vor dem dasigen Lobfahnen Stadtgerichte citiret, alwo sie ihre Jura wahrzunehmen haben.

Meister Christoph Heydemann, Ackermann des löblichen Schneideramts in Daber, verkauft sein Haus an seinen Sohn, Christoph Heydemann, jun. und wird solches der Ordnung gemäß, hiemit publiciret; damit, wer etwas daran zu fordern hat, sich binnen 4 Wochen, bey E. Edl. Magistrat melden könne.

Der Fischer, Phyllip Jehnert in Leichendorf, verkauft seinen Garten in Daber auf der Grunds wiese, zwischen Matthias Pflanzboregen und Veler Webern inne belegen, an dem Bürger Michael Teufel; Wer nun eine Ansprache daran zu haben vermeinet, muß sich a dato binnen 4 Wochen der Inferencans bey E. Edl. Magistrat melden, weil aldem die Veranlassung darüber gegeben, und nachgehends keiner weiter gehöret werden sol.

10. Handwerker, so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß in folgenden Hinterepommernischen Städten, nachstehende Handwerker fehlen: In Colberg, ein Schwerdtfeger und Wärsenbinder. In Lerpom an der Resse, ein Goldschmidt, Riemer, Kammmacher und Wärsenbinder. In Greifenberg, ein Handschuhmacher, Klemmer, Kannengießer und Schwefelsteifer. In Belgard, ein Uhrmacher, Goldschmidt, Messerfäbrer, Zimmermann, der zugleich mit denen Pumpen bescheid weis, Zinngießer, Klemmer, Putzmacher, Weißgärber, Korbmacher, Tractier oder Koch, Sattler und Zealer. In Cammin, ein Peruckenmacher, Klemmer, Messerschmidt, Stellmacher und Wärsenbinder. In Neu-Stettin, ein guter und wohlfabriker Chirurgus, Strumpfwäcker, Kürschner und Tobackspinner. In Eßlis, ein Hutmacher, Kleinschmidt, Fäber, Kürschner, Weißgärber und Handschuhmacher. In Polzin, ein tüchtiger Wandschneider und Knopfmacher. In Werwalde, ein Grobshmidt, der auf schneidens Zeug machen kan, auch die Pferdcur dabey versteht, ein guter Wärtcher und Fassbinder, so junftmäßig ist, Drechsler, Hutmacher, Stell- und Rademacher, ein guter Becker, Nagelschmidt, Glaser und Apotheker. Und da von obengemeldeten Professionen keine nicht in obgedachten Städten zuhanden, so können sich diejenigen, so sich an den einen, oder andern Ort, hinzuziehen und wohnhaft niederzulassen intentioniret, so jedoch tüchtige und in ihrer Profession geschickte Leute seyn müssen, nicht allein aus, sondern auch, wenn sie fleißig seyn wollen, rechtlich ernähren, zu dem Ende ihnen das Frey-Weisser- und Bürgerrecht, und eine proportionirliche Exemption von denen bürgerlichen Dueribus, so E. Königl.lichen Majestät Cassen nicht officiren, wärltlich angedeyhen sol, nebst dem aber haben sie sich sonst, aller Assistance in ihrer Nabrung, und sonst zu erfreuen, und können sie sich also entweder, bey dem Kriess-Adrath und Commissario loci Währing zu Colberg, oder jeden Orts Magistrat melden, und weitem Verhöret gewärtigen,

11. Personen so entlaufen.

Bürgermeistere und Rath der Hinterpommerschen Stadt Greifenberg, lassen dem Publico hiemit kund und zu wissen thun, was gestalten der Bürger und Apotheker Job. Gottlieb Dettinger, auch unter andern dem Kaufmann le Sutorio in Sammin, mit einer ansehnlichen Wechselschuld verhandelt, und solche in Güte und zu gezeigter Zeit, von demselben nicht erhalten können, und nunmehr endlich gar das Besteck genommen, davon gegangen und ihm das leere Nachsehn gelassen; Wie er nun bey diesen Umständen den Magistrat zu Greifenberg erüthret, denselben gehörig zu verfolgen, und dahin nach Möglichkeit zu sorgen, daß er wieder herbey geschafft werde, und er zu den Seinen gelangen möge, man auch seinem Ansuchen darunter nicht zuwider seyn kann: So gelanget an alle und jede Gerichtsobrigkeiten dienst- und freundliches Bitteln, in subsidium lura obdenantem Apotheker Dettingern, wenn er in einer oder andern Jurisdiction sich betreten lassen sollte, zur Haft und Verwahrung nehmen, und dem Magistrat davon abvertiten zu lassen; er ist erdöchtig, gegen gehörige Reversales und Verzählung der Kosten derselben, soltann abholen zu lassen.

12. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Als bey der Kirche zu Ghlzasshofgen im Treptow'schen Amte, 200 Rthlr. zum Ausleihen bereit liegen, so kan man sich, wenn man willens ist, selbige auf sichere Hypothek anzuleihen, und alle im Reglement vom 30 Jan. 1742. vorgeschriebene Praxanda zu prästiren, deraß bey dem Pastore loci, Herrn Wachern melden.

Es wird hiemit andermelt notisiret, daß bey der Sellinischen Kirche im Greifenberg'schem Eyrodo belegen, 200 Rthlr. Capital vorräthig, welche zinsbar bestätiget werden sollen. Wer dieser Gelder bedöchtiget, und sichere Hypothek verschaffet, auch den Consensum Rev. Regii Consistorii bebringet, kan sich bey dem Präposito Schmewchen in Greifenberg, oder dem Herrn Pastore loci, Haden daselbst melden.

Zu Fürchow und Gory auf der Insel Usedom, liegen 100 Rthlr. Kirchengelder vorräthig, so zinsbar ansatzhan werden sollen. Wer nun die gehörige Sicherheit, nach Vorfahrts des Königl. Consistorii, mit Untersehung Landung und in Städten unverschuldeten in der Generalsocietät lebenden Pausen, so im Landes- und Hypothekenbau einzutragen, zu verschaffen vermaget, kan sich bey dem Herrn Pastori Mücken zu Fürchow melden.

Bev der Kirche zu Studow, als Gilla zu Wittenfelde im Greifenberg'schen Synodo, ist ein Capital von 186 Rthlr. 16 Gr. abzugeben, welches wieder andernorts sol bestiget werden: Wer nun solches zinsbar zu nehmen verlanget, sichere Hypothek bestellen kan, auch die bey Kirchen-Capitalien gewöhnlichen Requisitionen zu erfüllen sich gefallen lassen wil, kan sich in Wittenfelde bey dem Pastore loci melden, woselbst ihm weiter wird Nachricht gegeben werden, von denen Herren Patronen, erer Consensu er zu suchen.

13. Avertissemens.

Eine gewisse Adelige Herrschaft, ohnweit Stolpe belegen, ist zwischen nun und Michaeli s. c. drey tausend Rthlr. bedöchtiget; Dazwen nun jemand, solche auf ein ganz unverschuldetes Gut, gegen gehörige und hinlängliche Sicherheit anzuzuthun willens, wolle bey dem Senator und Stadt-Secretair Jäger zu Stolpe, sich melden und davon nähere Nachricht beliebigst einziehen.

Nachdem aniso zu Stargard ein Gastwirth verlangt wird, bey welchem Fremde bequem logiren, und gehörig bewirtheet werden können. So findet Magistratus vor nöthig, solches öffentlich kund zu machen; Solte nun jemand Willen haben, sich zu dem Ende daselbst zu etabliren, und solches zu übernehmen, derselbe kann sich diersehalb, bey gedachtem Magistrat melden, und wird ihm hiemit alle mögliche Assisance, auch daß er von der Naturaleinquartierung frey seyn sol, verprochen.

Demnach Se. Königl. Majestät in Preussen, unser allergnädigster Herr, den Anbau der Lückerkähne bey dem Amte Uckeründe, befördert wissen wollen; So dient dem Publico hieburch zur anderweitigen Nachricht; daß dierseigen, so neue Kähne bauen, aus Königl. Bede, nicht nur nöthiges Bauholz dazu unentgeltlich haben, sondern auch nach vollenendetem Bau, ein Freyjahr genießen sollen. Nicht weniger ist Generalsächter erdöchtig, wenn er hinlängliche Sicherheit findet, denen Rebauenden aus seinen Mitteln, einigen Vorschuß zu thun. Wis denn dierseigen, so auf solche Conditiones zu haben gemeynet, sich im Amte Königscholland melden können.

Als die Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer verordnet hat, daß zu Jansen bey den neuen Vorwerkern, allno durch die gegogene Grabens, bereits alles trocken gemachet worden, anoch ferne geradet werden soll; So wird solches denen Arbeitelenten hiernach bekannt gemadet, damit dieselbige, so etwas dabey verdienen wollen, sich ehestens alda einfänden; sie werden alle Wochen ausgezahlet, und müssen aber gute Pfenn und Hacken mitbringen.

Denen Herren Interessenten der zweyten Emmerichschen Lotterie, wird hiernit notificiret, wie die Losen der 4 und letzten Classe ankommen, und können solche von einem jeden Interessenten, bey dem Kaufmann Herrn Paul Budnern gratis nachgesehen werden; was ein jeder gewonnen, kan er sogleich nach Extrahierung seines Looses, bey dem Herrn Collecteur Budnern in Empfang nehmen. Und weil die Herren Commissarii abermals eine neue Lotterie inventiret, welche sehr favorable ist, so wird der Plan davon untersuchende communiciret; wer sich nun mit Loose versehen wil, thue es bey Zeiten, weil schon ziemlich welche abgegangen sind.

Die dritte neue extra favorable Lotterie der Hauptstadt Emmerich, von zweymal hundert und 4000 Gulden holländisch courant. Durch seine Königl.che Majestät von Preussen allergnädigst geautorisirt und privilegirt, anzufahren den 27 April 1744. Diese Lotterie bestehet aus 12000 Loosen, und dagegen wer den gezogen 1897 Pfenn, Prämien und Freyloose, welches zusammen eine Summe von 204000 Gulden austräget, getheilt in 5 Classen, wie folget:

Erste Classe à Loos 1 Rt. 2 Gr.

1 Loos	a	•	•	Fl.	2000
1	•	a	•	•	1000
1	•	a	•	•	500
2	•	a	200	•	400
4	•	a	100	•	400
6	•	a	75	•	450
8	•	a	50	•	400
12	•	a	40	•	480
20	•	a	20	•	400
40	•	a	10	•	400
200	•	a	8	•	1600
400	•	a	6	•	2400
1000	•	a	4	•	4000

Zweyte Classe à 2 Rt. 4 Gr.

1 Loos	a	•	•	Fl.	3000
1	•	a	•	•	1200
1	•	a	•	•	600
1	•	a	•	•	500
2	•	a	300	•	600
4	•	a	150	•	600
8	•	a	100	•	800
10	•	a	75	•	750
20	•	a	60	•	1200
30	•	a	30	•	900
40	•	a	15	•	600
200	•	a	10	•	2000
400	•	a	8	•	3200
1000	•	a	6	•	6000

1697 Pfenn betragen	•	4230
2 Präm. vors erst und lest a 20 Fl.	•	40
2 Vor und nach die 2000 a 30 Fl.	•	60
2 Vor und nach die 1000 a 20 Fl.	•	40
2 Vor und nach die 500 a 15 Fl.	•	30

1718 Pfenn betragen	•	21950
2 Präm. erst und lest a 25 Fl.	•	50
2 Vor und nach die 3000 a 30 Fl.	•	60
2 Vor und nach die 1200 a 25 Fl.	•	50
2 Vor und nach die 600 a 25 Fl.	•	50
2 Vor und nach die 500 a 20 Fl.	•	40

1703 Pfenn und Prämien betragen	•	Fl. 14400
------------------------------------	---	-----------

1728 Pfenn und Prämien betragen	•	Fl. 22200
		Dritte

Dritte Classe à 2 Rt. 17 Gr.				Vierte Classe à 2 Rt. 4 Gr.							
1 Loos	a	„	Fl. 4000	1 Loos	a	„	Fl. 5000				
1	„	a	„	1	„	a	„				
1	„	a	1500	1	„	a	2000				
1	„	a	1000	1	„	a	1200				
1	„	a	700	1	„	a	800				
2	„	a	400	2	„	a	500				
4	„	a	200	4	„	a	225				
10	„	a	100	10	„	a	125				
12	„	a	80	20	„	a	85				
20	„	a	70	30	„	a	70				
30	„	a	50	40	„	a	50				
40	„	a	25	200	„	a	14				
200	„	a	12	410	„	a	10				
400	„	a	9	1000	„	a	8				
1000	„	a	7								
1722 Prisen betragen				„	27660	1720 Prisen betragen				„	32850
4 Präm. vors erst und						4 Präm. erst und lezt					
lezt a 30 Fl.				„	120	a 40 Fl.				„	160
4 Vor und nach die 4000						4 Vor und nach die 5000					
a 45 Fl.				„	180	a 50 Fl.				„	200
4 Vor und nach die 1500						4 Vor und nach die 2000					
a 35 Fl.				„	140	a 40 Fl.				„	160
4 Vor und nach die 1000						4 Vor und nach die 1200					
a 25 Fl.				„	100	a 25 Fl.				„	100
2 Vor und nach die 800						2 Vor und nach die 800					
						a 15 Fl.				„	30
1738 Prisen und Prämien						1738 Prisen und Prämien					
betragen				„	Fl. 28200	betragen				„	Fl. 33500

Fünfte Classe à 1 Rt. 2 Gr.

1 Loos	a	12000	Fl.	12000
1	a	5000		5000
1	a	3000		3000
1	a	2000		2000
1	a	1000		1000
1	a	500		500
4	a	1600		1600
6	a	1200		1200
4	a	1200		1200
12	a	1200		1200
30	a	1500		1500
50	a	1250		1250
60	a	1440		1440
100	a	2200		2200
200	a	4000		4000
500	a	9500		9500
2000	a	36000		36000

2972 Prisen betragen 84590

4 Präm. erst und lezt a 50 Fl. 200

6 Vor und nach die 12000 a 200 Fl. 1200

6 Vor und nach die 5000 a 175 Fl. 750

6 Vor und nach die 3000 a 100 Fl. 600

4 Vor und nach die 2000 a 75 Fl. 300

2 Vor und nach die 1000 a 30 Fl. 60

9000 Freylosen a 2 Fl. 18000

12000 Prisen, Prämien und Freylose betragen Fl. 105700

BALANCE.

Einnahme.

1 Classe	12000	a	2 Fl.	24000
2		a		48000
3		a		60000
4		a		48000
5		a		24000
5 Classen	12000 Lose	a	17 Fl.	204000

Ausgabe.

1703 Prisen und Prämien betragen			14400
1728			22200
1738			28200
1738			33500
12000 Prisen, Prämien und Freylose betragen			105700
18907 Prisen, Prämien und Freylose betragen			204000

Aus dieser Balance, ist nun deutlich zu ersehen, daß diese 12000 Lose durch alle 5 Classen jedesmal mit spielen, und zwar in der letzten Classe gratis, in Ansehung derer Freylose, worinnen doch wohl die größten und meisten Prisen gewonnen werden; ist also gar leicht zu consideriren, daß der Hazard für die Intressenten, in dieser Lotterie ganz gering ist, indem von 12000 Losen, durch alle Classen, wirklich 9907 treffen, wobey kommt, daß ein jeder sein herauszukommen Loos, wieder aufs Neue renoviren kan, und also die, so in der letzten Classe nur ein Freylos bekommen, dennoch, wo nicht alle, doch die meisten schon in vorige Classe, gute Gewinne

Gewinne erhalten haben; auch über das in folgender Lotterie erster Classe, gratis mit spielen, und ausd-
 Neue, gute Gewinne ziehen können.

CONDIT IONES.

Der Einsatz in dieser neu inventirten extra favorablen Lotterie, ist in der ersten Classe 1 Rthlr. 2 Gr. in der zweyten 2 Rthlr. 4 Gr. in der dritten 2 Rthlr. 17 Gr. in der vierten 2 Rthlr. 4 Gr. in der fünften Classe 1 Rthlr. 2 Gr. Die Collecte sol geschlossen werden den 13 Octobr. 1744, oder so viel eher als dies selbe wird vollkommen seyn. Die Ziehung wie auch die Willkürung wird geschwehrt unter Aufsicht zweyen bzw zu angeordneten Herren Commissarien, und weiteren Interessenten, so sich dabey einfinden, Lust tragen möchten, und solches auf den Montag des 12 Octobr. 1744. Die Classen werden jedesmal von 7 Wochen zu 7 Wochen, eine nach der andern, gezogen werden, und zwar, von Anfang des ersten Ziehungstags, von jeder Classe anzurechnen. Alle Billets müssen höchstens 14 Tage vor der Ziehung jeder Classe, auf Verluft des Loses, verwandelt werden. Die 12000 Nummern werden zugleich in einer Büchse gethan, und das gegen in allen fünf Classen 9907 Preisen und Prämien, wie auch noch überdes 9000 Freylose gezogen; so das die Einrichtung nicht wohl favorabler seyn köht, und ist also cathsam, das ein jeder sich in zeiten mit Losen verleihe, und die herausgekommenen in zeiten rendire, in dem schwerlich in die drey letzten Classen, Los werden zu bekommen seyn. Wie auch in diejenige Lotterie, so dieser folgen wird, weilen solde schon durch diese letztere Classe completiret wird, von allen, sowohl kleine als grosse Gewinne, in der letzten Classe, wie auch nebst den ordinären 10 Procent, auch die Einlage vor ein neu Billet in der folgenden ersten Classe, nemlich 1 Rthlr. 2 Gr. abgezogen, von denen 9000 Freylosen aber, wird nicht das geringste gefürzet; sondern werden alle ohne entgeltlich zur neuen Lotterie überscriben. Alle Gewinne werden nach Abzug 10 Procent, innerhalb 14 Tagen, nach Ziehung jeder Classe baar bezahlet, an jeden Ort, wo die Einlage geschehen ist, und werden nach Ziehung jeder Classe, die gedruckten Ziehungslisten bey untenbenannten Collecteur zu bekommen sind. Alle Billets sollen durch den Directeur A. J. v. Wels, oder Arnoldus Schindt, als dazu autorisirt, unterscriben sein. Auch berichtet hiermit oberwehnter Directeur an allen und jeden, respective Collecteurs und Interessenten, das in die Dvisen keine Veränderung sol gemacht werden, so das eine Weisse so in der ersten Classe registrirt, alle fünf Classen durch bleiben sol, um dadurch alle Irrengeir zu verhindern gen. Die Lose sind in Stettin zu haben bey dem Kaufmann Herrn Paul Buchnern, wohnhaft in des Breitenstrasse.

Es ist zu Eödlin der Bürger und Häcker Christoph Neumann, verm Jahr nach Ostnorn gereiset, seinen Vergeben nach, Erbshaft zu haben, seine Frau und Tochter aber einige Zeit darauf, nach Pohlen entwichen, das man solchli ihres Aufenthalts wegen keine Nachricht erhalten; Da sich nun einige Bürger anmeldet, in dieser Stelle die löbliche Häckerkunst zu gewinnen, so wird solches Königl. allererhöchster Verordnung gemäß, denselben hieburch kund gemacht, sich in Zeit von 4 Wochen zu melden, dasern er oder seine Frau sehkomen ist, wieder zu kommen und die Nahung ferter zu treiben, sonst nach verfloffenen 4 Wochen, ein anderer in seine Stelle angenommen werden wird.

Denen Interessenten der Berliner Fünft-Classen-Lotterie wird hierdurch kund gemacht, das den 30 Junii Besorrend, die erste Classe ohnfürbar gezogen, mit denen folgenden Classen aber von 8 Wochen zu 8 Wochen den continuiret werden sol. Die Willkürung gehet den 18 Junii c. an, und dauret täglich bis man damit zu Ende ist, sowohl bey der Willkürung als Ziehung, welche erstere Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, letztere aber Vormittags von 9 bis 12 Uhr, auf des hiesigen hochlöblichen Magistrats Wollens-Magazin an der Ecke der Leypziger und Wilhelmstrasse geschehet, es können soviel Interessenten, als Platz sich finden, zugegen seyn. Den 12 Julii sollen derer Herren Collecteurs ihre Bücher geschlossen, und dieselben gehalten seyn, gegen diesen Termin ihre Rechnungen, Devisen und Numern bezex von ihnen ausgegebenen Losen einzufenden, widrigenfalls sie zu gemäntigen haben, das sie denen Interessenten, wenn die nicht einseandere discriete Numern auf die Lotterische Rechnung genommen werden, responsible werden. Wer also noch Weiden hat, an dies r extra 99. beihastnen Lotterie, welche gegen 17877 Gewinne über 423 Nieten hat, Theil zu nehmen, wolle den Einsatz a 6 Gr. zur ersten Classe möglichst beschleunigen; zumalen dieselben gegen das bey dem Plan enthaltene Avertissement, über 4 Monate an der Zeit nummero proficiren. Berlin den 20 May, 1744.

Zur Direction der Königlich Preussischen Fünft-Classen-Lotterie verordnete Commissarien,

E. H. Abemann. Schach von Wittenau.

Ins obigem Avertissement wolde zu ersehen seyn, das Termin zur Ziehung der ersten Classe der neuen Berliner Fünft-Classen-Lotterie, wovon der Plan, bereits denen Intelligens-Nachrichten Num. 10, 11, 12 und 13, einverleibet worden, nummero auf den 30 Julii c. verstatet ist, und die Collectur an den 13 Julii geschlossen werden sollen, auch zu mehreren Accommodament derer Interessenten, und Encouragement deder noch etwanigen Liebhaber, die Ziehungskrist der folgenden Classen, jedesmal auf 4 Wochen diminiuet worden. Man hat also solches hiermit notificiren und denjenigen, so noch in dieser Prose
 laden

faßten Lotterie zu interessiren belieben möchten, anzeigen wollen, daß bis den 13 Julii a. c. bey hiesigen Col-
lecteurs Herr Gieseler in der Schulstraße, und Herr Meyer in der grossen Oderstraße, annoch Lose ausgege-
ben werden können; auch ist der Plan davon annoch gratis zu haben.

Herr Nicolaus von Kampen, Gelehrter zu Harlem in Holland, benachrichtiget hiermit allen Herren Blum-
men-Liebhabern, daß er von vielen Jahren her angezogen und verkauft hat, und noch ferner continuirt zu
verkaufen, allershand Sorten von Blumenzwiebeln, Pflanzen, Samen und Büume; Alles in den allerbillig-
sten Preißen, und extraordinalt grossen und starken Zwiebeln, wovon der Catalogus bey dem Königl.
Holländ. Comtoirs und Postämtern einzusehen ist. Wenn jemand mit einigen Blumenzwiebeln, Pflanzen,
fremden Gewächsen, Samen und Büumen gedienet seyn wolle, der beliebe sich durch Briefe bey ihm zu Cam-
stem zu melden, und versichert seyn, daß er einem jeden nach völliger Vergütung behandeln, und prompte
antworten wird. Dieser Blumen-Catalogus ist auch bey Herrn von Kampen selbst, ist und alle
Jahre, gratis zu bekommen.

14. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 29 May bis den 4 Junii 1744.

Herr von Wicken, logirt in denen 3 Polen. Herr Cornet von Bingenfeld, logirt in denen 3 Kronen.
Herr von Poterwitz, logirt in denen 3 Kronen. Herr von Küßow, gehet durch. Herr von Wes-
del, logirt im Potsdam. Herr Major von Dittfort, und Herr Major von Düring, vom Barents-
schen Regiment, gehen durch mit ihren Escadrons. Herr von Brochhusen, logirt in der kleinen
Dohlnstraße beym Glaser Sommer. Herr von Sydow, logirt im Potsdam. Des Prinzen von Hess-
sens-Darmstadt Stellmeister, Herr Bernauer; Ingleichen der Lieutenant Herr von Wündow, vom
Hothenburaischen Regiment, gehen durch. Herr von Schlieffen, logirt im Potsdam. Frau von
Bieben, aus Melkenburg, logirt in denen 3 Kronen. Herr von Schwarz, und Herr von Krüger, logir-
ten in denen 3 Kronen.

15. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 29 May bis den 4 Junii 1744.

Sind keine eingefandt worden.

16. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen
Gütern in Stettin.

Waaren bey H. a 280 R.

- Schwedisch Eisen. 8 Rt. 8 bis 12 gr.
- Englisch Wep. 13 Rt. bis 14 Rt.
- Dito Vitriol. 6 Rt.
- Feländischen Fisch. 15 Rt.
- Schwedisch Vitriol. 5 Rt. 8 gr.
- Königsberger Hemps. 25 Rt.

- Große Rosinen. 8 Rt. 12 gr. bis 9 Rt.
- Corinthen. 9, 10 bis 11 Rt.
- Feine Crappe. 28 Rt.
- Mittel dito 27 Rt.
- Breslauer-Rdthe. 7 bis 15 Rt.
- Rüben-Öle. 9 Rt. 12 gr.
- Lein-Öle. 10 Rt. 12 gr.
- Kreide. 5 gr.

Waaren bey C. a 110 R.

- Hindischer Pfeffer. 46 Rt.
- Dänischer dito 45 Rt.
- Groß Melis. 22 Rt.
- Klein dito 23 bis 24 Rt.
- Resinaden. 25 Rt. 12 gr. bis 26 Rt.
- Candisbroden. 32 bis 31 Rt.
- Huberbroden. 27 Rt. 12 gr. bis 29 Rt.
- Mandeln. 18, 20 bis 23 Rt.

- Feine calcinirte Potasche. 6 Rt.
- Salpeter. 32 Rt.
- Gemahlen Blaupolz. 5 Rt. 8 gr.
- Dito Rothholz. 13 Rt.
- Museonitisch Lichtalg. 9 Rt. 12 gr.
- Reis. 5 Rt 8 gr. bis 5 Rt.
- Kümmel. 6 Rt.
- Nothen Bolus. 3 Rt.
- Weißer dito 3 Rt.
- Moscobade. 14, 15 bis 20 Rt.

Braunen Ingber. 8 bis 9 Rt.
 Englische Erde. 18 Rt.
 Englisch Blockzinn. 26 Rt.
 Dito Stangen Zinn. 28 Rt.
 Hagel. 6 Rt.
 Gelbe Erde. 2 Rt.
 Puder-Zucker. 20 Rt.
 Bleiweiß. 7 Rt. 8 gr.
 Succade. 24 Rt.

Waaren zu 100^l/th. in Fässer.

Stodfisch. 3 Rt. 12 gr.
 Mittel Rothsheer frisch. 3 Rt.
 Mehl-Spurten. 2 Rt.
 Gemeine dito 2 Rt.
 Amidon. 5 Rt. 12 gr. bis 16 gr.
 Baum-Olie. 15 Rt.
 Sewils-Olie. 16 Rt.
 Braunen Syrop. 4 Rt. 4 bis 12 gr.
 Schwefel. 5 Rt.
 Silber-Gilbre. 6 Rt.

Waaren zu Steine à 22 lb.

Preussischer dito 2 Rt.
 Pommerischer dito 1 Rt. 4 gr. bas Liespf.
 Weisse Seife 2 Rt. 12 gr.

Waaren bey Pfunden.

Delean. 15 bis 16 gr.
 Indigo St. Domingo. 1 Rt. 16 gr.
 Dito Quatimalo. 1 Rt. 12 gr.
 Dito Lauro. 1 Rt. 11 gr.
 Chocolade. 14 gr.
 Levantische Coffer-Bohnen. 18 gr.
 Ostindische dito 10 gr.
 Grosse dito 10 gr.
 Grün Thee. 1 Rt. 3 gr.
 Blumen-Thee. 2 bis 3 Rt.
 Kapfer-Thee. 3 Rt. 12 gr.
 Thee de Hop. 1 Rt. 3 gr.
 Super fein Thee. 2 Rt. 12 gr. bis 3 Rt.
 Gelb Wachs. 10 gr.
 Anasser-Zoback. 1 Rt. 8 bis 12 gr.
 Virginscher dito. 4 gr. 6 pf.
 Vincens dito 5 gr.
 Gekerbten dito 5 gr.
 Muscaren-Rüffe. 2 Rt. 6 gr.
 Muscaren-Blumen 4 Rt.
 Concionelle. 6 Rt. 12 gr. bis 7 Rt.

Nesken. 2 Rt. 12 gr.
 Feine Cardemon. 2 Rt. 6 gr.
 Brauner Candiszucker. 6 gr.
 Weisser dito 8 bis 10 gr.
 Schwaben-Grüß. 2 gr. 6 pf.
 Canel. 1 Rt. 12 gr.
 Safran. 8, 9 bis 10 Rt.
 Engl. Kalbleder. 12 bis 14 gr.
 Fuchten. 67 bis 8 gr.
 Corduan. 1 Rt. 4 gr.
 Danziger Sobl-Leder. 6 gr.
 Engl. Sobl-Leder. 6 gr. 6 pf.
 Ross-Leder. 6 gr.

Waaren bey Tonnen.

Weiß Hallisch Salz. 5 Rt. 1 pf.
 Schwarze hiesige Seife. 15 Rt.
 Einländischer Allau den Centner. 5 Rt.
 Berger Thran. 18 Rt.
 Grönländ. dito 20 Rt.
 Engl. Steinkohlen. 1 Rt. 4 gr.
 Matje Hering. 10 Rt. 12 gr.
 Woll dito 10 Rt.
 Ihlen dito 8 Rt. 12 gr.
 Berger dito 7 Rt.

Waaren bey Stücken.

Conleurt Leder das Fell. 1 Rt. 8 gr.
 Gelb Saffian. 1 Rt. 16 Gr. bis 2 Rt.
 Roth Kalbleder. 16 gr.
 Dito Schafleder. 10 gr.
 Schwedische Schleifsteine. 6 gr.

Von Kaufmanns-Boden.

Weizen der Schffel. 26 bis 28 gr.
 Roden dito 18 gr.
 Malz dito 17 gr. 6 pf.
 Haber dito 14 gr.
 Erbsen. 1 Rt. 2 gr.

Holzwaaren auf dem Stadt- Holzhofe.

Franz Klappholz. 9 Rt.
 Ganze Knippels. 14 Rt.
 Piepenstäbe }
 Erhoffstäbe } a Ring 17 Rt.
 Sonnenstäbe. }

Bierz

Biertaxe.

	Met.	Gr.	Pf.
Stettinſches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	13	4
das Quart			9
Stettiniſch ordinär weiß u. braun Krugbier, die halbe Tonne	1	4	
das Quart			7
die Bouteille			8
Weizenbier, die halbe Tonne	1	4	
das Quart			7
die Bouteille			8

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Vor 2. Pf. Semmel		9	
3. Pf. dito		14	$\frac{3}{4}$
Vor 3. Pf. schön Backenbrod	24	3	
6. Pf. dito	1	17	2
1. Gr. dito	3	3	
Vor 6. Pf. Hausbackenbrod	1	24	$\frac{1}{4}$
1. Gr. dito	3	16	$\frac{3}{4}$
2. Gr. dito	7	1	3

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	2
Kalbſch	1	1	2
Lammfleisch	1	1	3
Schweinefleisch	1	1	4

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 27 May bis den 2 Junii 1744.
 Vom Anfang dieſes Jahres, bis den 27 May ſind allhier abgegangene 89 Schiffe.
 Num. 90 Bartholomäus Plantenburg, deſſen Schiff der alte Bartholomäus genannt, nach Königsberg mit Salz.
 91 Johann Hillmann, deſſen Schiff die 2 Brüder, nach Penamünde mit Salz.
 92 Paul Wegener, deſſen Schiff Regina, nach Königsberg mit Salz.
 93 Friederich Maas, deſſen Schiff Anna Sophia, nach Penamünde mit Pflanzen.
 94 Joack. Coperius, deſſen Schiff die Hoffnung, nach Amſterdam mit Franzholz.
 95 Chriſtian Rehberg, deſſen Schiff die Hoffnung, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.

- 96 Chriſtian Miller, deſſen Schiff S. Maria, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.
 97 Paet Wegener, deſſen Schiff Eliſabeth, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.
 98 Johann Fettero, deſſen Schiff Johannes, nach Kopenhagen mit Schiffsolz.
 99 Michael Bugdahl, deſſen Schiff der Engel, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.
 100 Kolle Volles, deſſen Schiff die Königin Sæba, nach Amſterdam mit Klappholz.
 101 Ludwig Schmid, deſſen Schiff Johannes, nach Penamünde mit Salz.
 102 Martin Schröder, deſſen Schiff Johannes, nach Penamünde mit Salz.
 103 Gottfried Rükke, deſſen Schiff S. Paulus, nach London mit Piepenſtäbe.
 104 Friedrich Haal, deſſen Schiff Mercurius, nach Königsberg mit Salz.
 105 Lorenz Michael Gottſchalk, deſſen Schiff S. Michael, nach Königsberg mit Salz.
 106 Joachim Schmid ſen deſſen Schiff der Preußiſche Adler, nach Königsberg mit Salz.
 107 Michael Hiſner, deſſen Schiff Maria, nach Penamünde mit Pflanzen.

107 Summa derer bis den 2 Junii, allhier abgegangenen Schiffe.

Angelommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 27 May bis den 2 Junii 1744.
 Vom Anfang dieſes Jahres, bis den 27 May ſind allhier angekommen 81 Schiffe.
 Num. 82 Engelbrecht Arendſen, deſſen Schiff Hedwig, von Kopenhagen mit dem Heran Legation Secretair von Rußland.
 83 Michael Kafel, deſſen Schiff der Engel Michael, von Lübeck mit etwas Wein und Stückgüter.
 84 Michael Illmer, deſſen Schiff die Stadt Berlin, von Königsberg mit Hafer.
 85 Chriſtian Arend, deſſen Schiff Daniel, von Penamünde mit Hafer.
 86 Joachim Schwarz, deſſen Schiff die Hoffnung, von Penamünde mit Hafer.
 86 Summa derer bis den 2 Junii allhier angekommenen Schiffe.

Un Getreide iſt zur Stadt gekommen.

Vom 27 May, bis den 2 Junii 1744.

	Winkel	Scheffel
Weizen	7.	5.
Rosset	3.	12.
Berle	3.	18.
Malz		
Haber	189.	
Erben		7.
Duchweizen		
Summa	203.	18.

17. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 29 May bis den 5 Junii, 1744.

St.	Wolle der Stein.	Weissen. Wispel.	Koggen. der Wisp.	Gerste. der Wisp.	Malz. der Wisp.	Haber. der Wisp.	Erbsen. der Wisp.	Buchweiz. der Wisp.	Porren. der Wisp.
Stettin	4 R.	25 R.	17 R.	16 R.	18 R.	14 R.	21 R.	—	11 b. 12 R.
Neuwarp	—	—	18 R.	16 R.	—	—	20 R.	—	12 R.
Wolln	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Belun	—	26 R.	17 R.	17 R.	17 R.	15 R.	24 R.	—	—
Uckerwände	—	27 R.	17 R.	17 R.	17 R.	12 R.	26 R.	—	—
Anklam d. l. St.	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Vasewall d. l. St.	2 R.	27 R.	18 R.	16 R.	17 R.	14 R.	24 R.	—	12 R.
Uesdom	3 R. 18 g.	26 R.	17 b. 18 R.	16 R.	17 R.	12 R.	23 b. 24 R.	—	12 R.
Demmin d. l. St.	1 R. 16 g.	26 R.	15 R.	15 R.	13 R.	12 R.	18 R.	—	9 R.
Trepto an der L. See, der l. St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gartz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greifenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobsbagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Süddickow	—	28 R.	17 R.	14 R.	—	16 R.	—	—	—
Goldau	—	30 R.	15 R.	13 R.	—	14 R.	—	—	—
Greifenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Trepto an der M.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Emmin	—	31 R.	16 R.	15 R.	16 R.	12 R.	16 R.	—	24 R.
Colberg	—	28 R. 16 g.	16 R.	12 R. 16 g.	—	—	17 R.	—	—
der leichte Stein	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	26 R.	17 R.	—	—	—	16 R.	—	—
Stargard	—	23 R.	17 R.	14 b. 16 R.	—	—	20 R.	16 R.	11 R.
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Frepenthalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	4 R.	30 R.	13 R.	12 R.	16 R.	10 R.	16 R.	12 R.	16 R.
Lubus	—	—	15 b. 16 R.	14 R.	—	—	—	—	18 R.
Bahn	—	28 R.	18 R.	18 R.	—	13 R.	—	—	8 R.
Nassow	—	26 R.	10 R. 12 g.	15 R.	—	16 R.	—	—	—
Pyris	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Platze	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haugarden	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cörlin	—	29 R. 8 g.	16 R.	12 R.	—	—	—	—	29 R. 12 g.
Neu-Stettin	—	32 R.	13 R.	10 R.	12 R.	10 R.	16 R.	30 R.	12 R.
Deerwalde	4 R.	32 R.	16 R.	12 R.	14 R.	11 R.	16 R.	—	16 R.
Zanan	—	30 R.	16 R.	13 R.	—	10 R.	15 R.	—	—
Liegenwalde	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Belgardt	4 R.	32 R.	16 R.	12 R.	—	10 R.	16 R.	32 R.	12 R.
Cörlin	3 R. 4 g.	28 R.	15 R. 8 g.	12 R. 16 g.	—	9 b. 10 R.	13 R. 8 g.	—	16 R.
Büthenwalde	—	—	16 R.	14 R.	—	—	—	32 R.	32 R.
Dubitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hummelsburg	Haben	nichts	eingesandt	16 R.	14 R.	—	—	—	—
Schlawa d. l. St.	—	—	16 R.	12 R.	—	10 R.	—	—	—
Stolpe	—	26 R.	15 R. 6 g.	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl alhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.